

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-096/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.11.2014 Veröffentlichung: ☒ ja ☐ nein
Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes
Sachsen- Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren
bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz.**

Begründung:

Gemäß Brandschutzgesetz (BrSchG) § 2 obliegen der Gemeinde der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich. Dazu unterhält die Gemeinde Südharz in 17 Ortschaften 15 Ortswehren. Jede Ortswehr verfügte bisher über eine eigene Satzung.

Aufgrund der Gebietsänderungsvereinbarungen zu den Eingemeindungen der einzelnen Ortschaften endet das Ortsrecht. Für die bestehenden freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Südharz soll nunmehr eine einheitliche Kosten-satzung für den Einsatz der Kameradinnen und Kameraden und der damit verbundenen Technik zur Anwendung kommen.

Die vorliegende Satzung ist notwendig, um die im Einsatz anfallende Kosten und Aufwendungen der Ortsfeuerwehren entsprechend dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen- Anhalt auf die Verursacher im Bedarfsfall umlegen zu können.

In dieser Satzung wurde versucht, aus allen bisher gültigen Satzungen der einzelnen Freiwilligen Ortsfeuerwehren eine einheitliche Satzung entstehen zu lassen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates